

BÄUMER KFZ-SV Büro**Inh. Sascha Legill u. Sebastian Senden**
**Begutachtung und
Bewertung von
KFZ-Schäden**
**Hamburger Straße 10
50321 Brühl**
**Telefon 02232 - 941994
Telefax 02232 - 941996**
**e-mail: unfall@sv-baeumer.de
Internet: www.sv-baeumer.de
Ust-IdNr.: DE278086736**

Vers./Schaden-Nr.:

VN:

Fahrzeug VN:

Schadentag:

Anspruchsteller:

Fahrzeug AST:

Gutachten-Nr.:

Bei Rückfragen bitte angeben!

Aus Anlass des oben beschriebenen Schadenfalles habe ich das o. g. Kfz.-Sachverständigenbüro beauftragt, ein Gutachten zur Schadenhöhe zu erstellen.

Ich trete hiermit meinen Schadenersatzanspruch aus dem genannten Unfall auf Erstattung der Sachverständigenkosten in Höhe des Bruttobetragtes der Rechnung des beauftragten Sachverständigenbüros unwiderruflich erstrangig erfüllungshalber gegen den Fahrer, den Halter und den Versicherer des unfallbeteiligten Fahrzeuges an das Kfz.-Sachverständigenbüro ab.

Das Kfz.-Sachverständigenbüro ist berechtigt, diese Abtretung den Anspruchsgegnern offen zu legen und die sicherungshalber abgetretenen Ansprüche gegenüber den Anspruchsgegnern im eigenen Namen geltend zu machen, wenn und soweit ich das Sachverständigenhonorar zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht bezahle. Für diesen Fall weise ich hiermit die Anspruchsgegner unwiderruflich an, den Forderungsbetrag des Kfz.-Sachverständigenbüros unmittelbar dorthin zu begleichen.

Durch diese Sicherungsabtretung werden die Ansprüche des Kfz.-Sachverständigenbüros aus dem Sachverständigenvertrag gegen mich nicht berührt. Es kann die Ansprüche zu jeder Zeit gegen mich geltend machen, verzichtet dann jedoch Zug um Zug gegen die Erfüllung auf die Rechte aus der Sicherungsabtretung gegenüber den Anspruchsgegnern. Dies wird spätestens drei Monate nach Fertigstellung des Sachverständigen-Gutachtens der Fall sein.

Ich habe für die Geltendmachung und Durchsetzung meiner Schadenersatzansprüche gegen die Anspruchsgegner selbst zu sorgen.

_____, den _____
(Ort) (Datum)

(Unterschrift)

Diese Abtretungserklärung wird vom Bundesverband der freiberuflichen und unabhängigen Sachverständigen für das Kraftfahrtwesen e. V. (BVSK) empfohlen.